

ROKO

FAHRZEUGHANDEL

ROKO GmbH, Planetenring 12, 30952 Ronnenberg

Herr
Miloš Kočiš
Maša 1204/51
053 11 Smižany
Slowakei

Ihr Ansprechpartner:
Yevgeniy Anishchenko
Telefon: +49 511 35333679
Fax: +49 511 54300481
Mail: info@roko-fahrzeughandel.de

Kaufvertrag/Proforma-Rechnung

Rechnungsdatum: 29.05.2026

Voraussichtliches Lieferdatum: 06.06.2026

Position	Bezeichnung	Interne Nummer	Einzelpreis
1.	Mooveo VAN - 63EB Citroen Jumper EZ: 06.07.2023, Km-Stand 36.500 km FIN: VF7YLBPFNG031774 Vorschäden/Nachlackierungen: hinten rechts laut Foto	2026-064	38.395,80€
2.	Jungwagen-Garantie 12 Monate (laut Garantievertrag) * Durchlaufender Posten		289,00€*
Gesamt-Netto			38.684,80€
Gesamt-Brutto			45.980,00€
MwSt. 19%			7.295,20€

Zahlung: mind. 2000,00€ Anzahlung bis zum 30.05.2026 fix
Rest innerhalb von 1 Woche per Überweisung

Lieferung: Selbstabholung in Ronnenberg nach Zahlungseingang (Mo.-Fr., Avis 48Std.)

Sonstige Vereinbarungen:

Der Kauf kommt nur zur Stande, wenn bis zum 30.05.2026 eine Anzahlung von mindestens 2000€ geleistet wird und der Kaufvertrag vom Käufer unterschrieben bei uns eingeht.

Für gewerbliche Käufer oder bei gewerblicher Nutzung, Weiterverkauf oder Export erfolgt der Verkauf ausschließlich unter Ausschluss der Sachmängelhaftung. Ausstattung vom Käufer selbst geprüft. Käufer verzichtet trotz Angebot ausdrücklich auf eine Besichtigung und Probefahrt auf sein eigenes Risiko und stellt den Verkäufer von sämtlichen Nachteilen frei. Angaben aus den Inserat sind keine zugesicherten Eigenschaften und kein Bestandteil dieses Kaufvertrags. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

ROKO
FAHRZEUGHANDEL

(Datum, Unterschrift Verkäufer)

Sparkasse Hannover
IBAN: DE07 250501800910422575
BIC: SPKHDE33HAN

ROKO GmbH

Planetenring 12, 30952 Ronnenberg

Geschäftsführer: Eugen Beck, Yevgeniy Anishchenko

(Datum, Unterschrift Käufer)

Steuernummer: 23/200/10488

USt-IdNr.: DE321917996

AGB's ab beigefügt

Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen oder Teilen/Zubehör

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

VERBRAUCHER	Miloš Kočiš
	Vorname, Nachname
	Maša 1204/51
	Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
	053 11 Smižany
	Telefon E-Mail

VERKÄUFER	OKO
	RZEUGHANDEL
	ROKO GmbH
	Lenzing 12 • 30952 Ronnenberg
	Firmenstempel o.ä. Tel.: +49 511 35 33 36 79

Der Verbraucher bestätigt hiermit, dass er vor der Unterzeichnung der Verbindlichen Bestellung/des Kaufvertrages vom Verkäufer ausdrücklich über folgendes informiert wurde (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☒	Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen <table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht</th> <th>Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Servicehistorie kann Lücken aufweisen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorschäden/Nachlackierungen: hinten rechts laut Foto</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Käufer verzichtet trotz Angebot ausdrücklich auf eine Besichtigung und Probefahrt auf sein eigenes Risiko und stellt den Verkäufer von sämtlichen Nachteilen frei.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <i>Sofern der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichend sein sollte, sind weitere Abweichungen auf einem separaten Beiblatt zu dokumentieren. Auf diesem Beiblatt ist vom Käufer/Verbraucher per Unterschrift zu bestätigen, dass er über diese Abweichungen vorvertraglich vom Verkäufer informiert wurde.</i>	Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware	Die Servicehistorie kann Lücken aufweisen		Vorschäden/Nachlackierungen: hinten rechts laut Foto		Käufer verzichtet trotz Angebot ausdrücklich auf eine Besichtigung und Probefahrt auf sein eigenes Risiko und stellt den Verkäufer von sämtlichen Nachteilen frei.	
Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware								
Die Servicehistorie kann Lücken aufweisen									
Vorschäden/Nachlackierungen: hinten rechts laut Foto									
Käufer verzichtet trotz Angebot ausdrücklich auf eine Besichtigung und Probefahrt auf sein eigenes Risiko und stellt den Verkäufer von sämtlichen Nachteilen frei.									
☒	Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert: Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch <u>nicht</u> für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße								

	Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
☒	Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“ Beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrerassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeugen oder Ersatzteilen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen. Der Verkäufer wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich verkaufen.
☒	Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über: ➤ Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung Unter „digitaler Umgebung“ ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art. ➤ Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Verbrauchers

WIDERRUFSBELEHRUNG

Fahrzeugkauf außerhalb unserer Geschäftsräume

ROKO GmbH
Planetenring 12 · 30952 Ronnenberg
Tel. +49 511 35333678
info@roko-fahrzeughandel.de

Käufer- und Fahrzeugdaten

Käufer (Name / Anschrift) **Miloš Kočíš, Maša 1204/51, 053 11 Smižany, Slowakei**

Fahrzeug (Marke / Modell)

MOOVEO VAN - 63EB Citroen Jumper

Fahrgestellnummer (FIN)

VF7YLBPFNG031774

Datum Kaufvertrag / Rechnungsnummer

29.05.2026 / Proforma

Datum Übergabe

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das Fahrzeug in Besitz genommen haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **ROKO GmbH, Planetenring 12, 30952 Ronnenberg**, E-Mail: info@roko-fahrzeughandel.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fahrzeug zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fahrzeug zurückgegeben haben.

Sie haben das Fahrzeug unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzugeben, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rückführung des Fahrzeugs zum Sitz des Verkäufers (ROKO GmbH, Planetenring 12, 30952 Ronnenberg).

Das Fahrzeug ist vollständig mit allen übergebenen Fahrzeugschlüsseln, Fahrzeugpapieren, sämtlichem überlassenen Zubehör sowie allen überlassenen Unterlagen zurückzugeben.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fahrzeugs nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen Umgang mit dem Fahrzeug zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fahrzeugs nicht notwendig war. Für einen solchen Wertverlust hat der Verbraucher gemäß § 357 Abs. 7 BGB Wertersatz zu leisten.

Empfangsbestätigung

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt dieser Widerrufsbelehrung.

Ort / Datum

Unterschrift Käufer (Erhalt der Widerrufsbelehrung bestätigt)

Hinweis zu Nutzung und möglichem Wertersatz während der Widerrufsfrist

ROKO GmbH
Planetenring 12 · 30952 Ronnenberg
Tel. +49 511 36323679
info@roko-fahrzeughandel.de

Käufer- und Fahrzeugdaten

Käufer (Name / Anschrift) **Miloš Kočiš, Maša 1204/51, 053 11 Smižany, Slowakei**

Fahrzeug (Marke / Modell)

Fahrgestellnummer (FIN)

MOOVEO VAN - 63EB Citroen Jumper

VF7YLBPFNG031774

Datum Kaufvertrag / Rechnungsnummer

Datum Übergabe

29.05.2026 / Proforma

Das Fahrzeug wurde dem Käufer vor Vertragsschluss zur ausführlichen Besichtigung, Probefahrt sowie zur Prüfung durch eine Werkstatt oder den TÜV zur Verfügung gestellt. Eine darüber hinausgehende Nutzung des Fahrzeugs nach Vertragsschluss, insbesondere Alltagsnutzung, längere Fahrten oder eine erhebliche Erhöhung des Kilometerstandes geht über den zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise erforderlichen Umfang hinaus. Der Käufer hat für einen durch solche Nutzung eingetretenen Wertverlust gemäß § 357 Abs. 7 BGB Ersatz zu leisten.

Die Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fahrzeugs ist nur in dem Umfang zulässig, wie sie typischerweise bei einer Besichtigung und Probefahrt bei einem Fahrzeughändler möglich wäre.

Eine darüber hinausgehende Nutzung des Fahrzeugs, insbesondere längere Alltagsnutzung, Urlaubsfahrten, gewerbliche Nutzung oder eine erhebliche Erhöhung des Kilometerstandes, kann zu einer Wertersatzpflicht führen.

Wir weisen darauf hin, dass durch eine Zulassung des Fahrzeugs auf den Käufer regelmäßig ein weiterer Halter in der Zulassungsbescheinigung Teil II eingetragen wird. Dies kann bei einem späteren Verkauf zu einem zusätzlichen Marktwertverlust führen. Ein hierdurch entstehender Wertverlust kann im Falle eines Widerrufs als Wertersatz geltend gemacht werden.

Zur groben Orientierung bewertet die DAT (Deutsche Automobil Treuhand) einen zusätzlichen Fahrzeughalter in der Zulassungsbescheinigung mit einem Minderwert von ca. 3 % des Fahrzeugwertes. Die tatsächliche Höhe eines Wertersatzanspruchs hängt jedoch stets vom Einzelfall und der konkreten Wertminderung des Fahrzeugs ab.

Ort / Datum

Unterschrift Käufer (Hinweis zu Nutzung und möglichem Wertersatz erhalten)